

Bemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2023

1. Vollzug des Haushaltsplans 2022

1.1 Verwaltungshaushalt

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2022 steht unter keiner Auflage. Allerdings hat die Regierung Mittelfranken eine Empfehlung ausgesprochen. So soll für den Fall, dass sich im Laufe des Haushaltsjahres überplanmäßige Einzahlungen ergeben, diese zumindest teilweise in die allgemeine Rücklage zum Abbau der Verbindlichkeiten überführt werden. Der Stadtrat ist dieser Empfehlung mit Beschluss vom 24.03.2022 leicht modifiziert einstimmig beigetreten. Statt nur der überplanmäßigen Einzahlungen soll der Saldo der überplanmäßigen Einzahlungen und der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen betrachtet werden und dieser der allgemeinen Rücklage zum Abbau der Verbindlichkeiten zugeführt werden

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2022 ist geprägt von der fragilen gesamtwirtschaftlichen Lage und den damit verbundenen negativen Auswirkungen. Aufgrund einer erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen geht die Finanzverwaltung allerdings davon aus, dass das Jahr 2022 zumindest ausgeglichen abgeschlossen werden kann. Folglich sollte auch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich sein, die mindestens der Höhe der Pflichtzuführung (18,5 Mio. €, ohne Tilgung innerer Darlehen) entspricht.

Im Einzelnen:

1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Gewerbesteuer

Die Entwicklung in 2022 ist sehr erfreulich. So ist davon auszugehen, dass der Planansatz von 60,0 Mio. € deutlich übertroffen wird (= Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage). Hierbei sind gewisse Belastungen durch Niederschlagungen bereits einbezogen. Allerdings ist diese Entwicklung insbesondere auf Steuernachzahlungen zurückzuführen, die nicht planbar sind. Viele Unternehmen hatte aufgrund der Corona-Pandemie ihre Vorauszahlungen erheblich reduziert und dank besserer Umsätze nachträglich ab 2022 nach oben korrigiert. Allerdings werden die Auswirkungen des Ukraine-Krieges (u.a. Energiekrise, Inflation) auch erhebliche negative wirtschaftliche Folgen haben. Dies und die weiterhin unklaren Auswirkungen der Corona-Pandemie machen eine Prognose für die Folgejahre 2023 ff. extrem schwierig. Die Finanzverwaltung geht trotzdem basierend auf den Daten der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2022) und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten (u.a. höher Vorauszahlungen, siehe oben) für 2023 von einem Ansatz in Höhe von 67,0 Mio. € aus, welcher damit erheblich höher als in den Vorjahren liegt.

Einkommensteueranteil

Die letzte amtliche Steuerschätzung (Mai 2022) geht für 2022 von einer Steigerung der Einnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils um 4,8% aus. Die Eingänge für das 1. Halbjahr 2022 bestätigen eine Steigerung, wenn auch nicht in diesem Ausmaß. Es wird daher erwartet, dass mindestens der Ansatz für den Einkommensteueranteil (83,3 Mio. €) erreicht werden kann.

Übrige Steuern

Bei den Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab. So wird erwartet, dass die prognostizierten Einnahmen der Grundsteuer B (Ansatz 24,9 Mio. €) um ca. 1,3 Mio. € übertroffen werden. Bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen (z.B. bei der Umsatzsteuer) sollten per Saldo keine wesentlichen negativen Planabweichungen auftreten.

Schlüsselzuweisungen

Trotz der Corona-Pandemie und den damit verbundenen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen konnte die Stadt Fürth auch im Jahr 2022 höhere Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung verbuchen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schlüsselzuweisung zum einen eine Vergangenheitsbetrachtung ist, zum anderen in Relation zu anderen Kommunen berechnet wird und Fürth eine bayernweit unterdurchschnittliche Umlagekraft hat. Die Schlüsselzuweisungen von 71,6 Mio. € (genau: 71.621.136 €) konnten bereits in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt werden, so dass sich hier keine Mehreinnahmen ergeben.

1.1.2 Personalausgaben

Die bisherigen Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Ansätze im Personalbereich (insgesamt 131,6 Mio. €) unterschritten werden. Dies ist v.a. auf Minderausgaben bei den Arbeitnehmervergütungen (aufgrund Kurzarbeit bzw. nicht besetzten Stellen) zurückzuführen.

1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Die Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II lässt erwarten, dass im Vergleich zum Planansatz (Ansatz: 24,3 Mio. €) keine Mehrausgaben entstehen werden.

Die SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) dürften im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen. Die bisherigen Hochrechnungen für die Erziehungshilfeleistungen gehen ebenfalls davon aus, dass die (Netto-)Ausgaben im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen werden.

1.1.4 Bezirksumlage

In 2022 blieb der Umlagesatz von 23,55 v.H. bestehen. Diese Entwicklung konnte bereits bei der Planung des Haushalts 2022 berücksichtigt werden, so dass der Ansatz von 48,8 Mio. € auch dem Rechnungsergebnis entsprechen wird, sich also weder Minder- noch Mehrausgaben ergeben werden.

1.1.5 Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Die spätere Erhöhung der Parkgebühren führt zu Mindereinnahmen von ca. 0,2 Mio. €. Die „Spitzabrechnung“ bei der GWF ergab eine Rückerstattung an die Stadt Fürth i.H.v. 4,6 Mio. €. Die Abrechnung des Wirtschaftsplans 2021 der Kommunalbit ergab ebenfalls eine Rückerstattung und somit Mehreinnahmen von 0,5 Mio. €.

1.2 Vermögenshaushalt

Es ist davon auszugehen, dass vom Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwarten ist, die mindestens die Höhe der Pflichtzuführung erreichen wird (siehe bereits Gliederungspunkt 1.1). Die planmäßige Brutto-Kreditaufnahme beträgt 10,5 Mio. €, die Höhe der Tilgungsausgaben 26,5 Mio. €, so dass laut Haushaltsplan ein Schuldenabbau i.H.v. 16,0 Mio. € vorgesehen ist. Dieser Schuldenabbau wird voraussichtlich auch umgesetzt werden können.

Die bisherigen Hochrechnungen der Verwaltung gehen davon aus, dass aus dem weiteren Vollzug des Vermögenshaushalts keine negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022 zu erwarten sind. Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen konnten auch die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch entsprechende Deckungsmittel kompensiert werden.

Im Einzelnen:

1.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die geplanten Einnahmen aus allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen (1,5 Mio. €) dürften erreicht werden.

Die Vereinnahmung aus projektbezogenen Investitionszuschüssen (Ansatz: 18,7 Mio. €) ist u.a. abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben. Grundsätzlich wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

1.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen können auch die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch entsprechende Deckungsmittel kompensiert werden.

2. Zum Haushaltsplanentwurf 2023

2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen

- Das neue Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagesesschule (Amt 58) wurde budgettechnisch aufgesetzt. Konkret kam es zu folgenden Umnummerierungen und Umbenennungen:
 - o Das Budget 51250 wird zum Budget 58000 mit der Bezeichnung „Amtsbudget Kindertagesbetreuung“.
 - o Das Budget 40090 hat jetzt die Nummer 58100 und heißt „Unteramtsbudget Ganztagesesschule“. Hier wurde auch ein neuer Unterabschnitt 2006 „Verwaltung offene Ganztagesesschule“ erstellt.
 - o Aus dem Budget 51510 wurde das Budget 58500. Es heißt nunmehr „Sonderbudget Kindertagesbetreuung freier Träger u.a.“.
- Für den Metropolmarathon wurde ein neuer Unterabschnitt UA 5515 sowie ein eigenes Unteramtsbudget 01025 „U-Amtsbudget Metropolmarathon Fürth/Nürnberg“ eröffnet.
- Der Bereich 7205 „Müllabfuhr nicht gebührenfähiger Teil“ wurde für 2023 in ein eigenes Sonderbudget 70505 „Sonderbudget Müllabfuhr nicht gebührenfähiger Teil“ überführt.
- Für das Aufgabengebiet Smart City wurde ein neuer Unterabschnitt im Unteramtsbudget 13010 erstellt (UA 0215).
- Das U-Amtsbudget 13020 wurde in „U-Amtsbudget Büro für Migration und Vielfalt“ umbenannt (bisher Unteramtsbudget Integrationsbüro).

Haushaltsvolumen
(Mio. €)

Beachte: Differenz in der Summe durch Runden

Art	2019	2020	2021	2022	2023
				Planung	
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	584,1	619,3	622,9	577,3	556,4
1.1 Verwaltungshaushalt	476,1	484,7	496,6	475,2	495,5
1.2 Vermögenshaushalt	108,0	134,6	126,3	102,1	60,9
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	584,1	619,3	622,9	577,3	563,8
2.1 Verwaltungshaushalt	476,1	484,7	496,6	475,2	495,5
2.2 Vermögenshaushalt	108,0	134,6	126,3	102,1	68,3
3. <u>Abgleich</u> (= 1. ./. 2.)	-	-	-	-	-7,4

Bereinigung des Haushaltsvolumens					
(Mio. €)					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
				Planung	
1. <u>Haushaltsvolumen, Einnahmen</u>	584,1	619,3	622,9	577,3	556,4
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 Doppelzahlungen					
- Gewerbesteuerumlage	8,9	4,2	6,2	4,8	5,3
- Kalkulatorische Kosten	3,5	3,5	3,7	4,3	4,4
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	43,5	42,2	44,7	51,3	51,7
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt darunter: Sonderzuführungen	62,9 (2,3)	66,6 (2,4)	52,1 (2,2)	12,0 (0,9)	20,4 (0,9)
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Darlehensaufnahme ³⁾	19,3	28,3	42,0	11,8	12,2
- Rücklagenentnahme darunter: Sonderrücklage	8,9 (1,8)	27,1 (2,3)	4,1 (2,0)	43,8 (0,3)	0,5 (0,3)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u> (1. ./ 1.1)	437,1	447,4	470,1	449,3	461,9
2. <u>Haushaltsvolumen, Ausgaben</u>	584,1	619,3	622,9	577,3	563,8
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 Doppelzahlungen					
- Gewerbesteuerumlage	8,9	4,2	6,2	4,8	5,3
- Kalkulatorische Kosten	3,5	3,5	3,7	4,3	4,6
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	43,5	42,2	44,7	51,3	51,7
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt darunter: Sonderzuführungen	62,9 (2,3)	66,6 (2,4)	52,1 (2,2)	12,0 (0,9)	20,4 (0,9)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Tilgungen ³⁾	29,3	34,8	37,9	27,3	20,6
- Rücklagenzuführungen darunter: Sonderrücklage	29,6 (0,6)	31,4 (0,1)	21,8 (0,1)	0,9 (0,6)	0,8 (0,5)
Abdeckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-
2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u> (2. ./ 2.1)	406,4	436,6	456,5	476,7	460,4
3. <u>Finanzierungssaldo</u> (1.2 ./ 2.2)	30,7	10,8	13,6	-27,4	1,5
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten:</u>					
3.1.1 <u>Schulden</u> ¹⁾ darunter: innere Darlehen	10,0 (0,8)	6,5 (0,3)	-4,0 (-0,3)	15,5 (-0,5)	8,4 (-1,6)
3.1.2 <u>Rücklagen</u> ²⁾ darunter: a) allgemeine Rücklage b) Sonderrücklage	20,7 (22,0) (-1,3)	4,3 (6,4) (-2,1)	17,7 (19,6) (-1,9)	-42,9 (-43,2) (0,3)	0,4 (0,1) (0,3)
3.1.3 <u>Abdeckung Fehlbeträge</u>	-	-	-	-	-
3.1.4 <u>Nicht finanziert (Deckungslücke)</u>	-	-	-	-	-7,4
Differenzen in den Summen durch Runden;					
1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme;					
2) = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen					
3) inkl. Innere Darlehen					
4) inkl. Innerer Verrechnung mit der Gebäudewirtschaft					

2.2 Zum Haushaltsplanentwurf 2023

Der Haushaltsplanentwurf 2023 ist in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen, vielmehr besteht ein Fehlbetrag von ca. 7,4 Mio. €.

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 19,3 Mio. € erwirtschaftet werden (die Pflichtzuführung ohne Tilgung innerer Darlehen würde 20,1 Mio. € erfordern). Die Zuführung für Sonderrücklagen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt zusätzlich ca. 0,5 Mio. €.

Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 10,2 Mio. € und damit geringer als die geplanten Tilgungsausgaben von 20,2 Mio. € angesetzt. Dies bedeutet, dass in 2023 ein Abbau der Verschuldung i.H.v. 10,0 Mio. € geplant ist. Die Tabelle zum bereinigten Haushaltsvolumen (siehe Seite 5) weist eine Nettokredittilgung von 8,4 Mio. € aus. Diese Nettokredittilgung bezieht sich auf die bereits erwähnte Tilgung von (äußeren) Darlehen in Höhe von 10,0 Mio. € und auf die Nettotilgung innerer Darlehen in Höhe von -1,6 Mio. € (= in Summe Kreditaufnahme bei den Inneren Darlehen).

Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten						
(Mio. €)						
Beachte: Differenz in der Summe durch Runden		2019	2020	2021	2022	2023
Art		Ergebnis		Planung		
1.	<u>Einnahmen, gesamt</u>	437,1	447,4	470,1	449,3	461,9
1.1	davon Verwaltungshaushalt	412,8	432,2	439,5	414,5	433,4
	Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	263,7	281,0	284,3	267,9	284,4
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	126,7	128,1	132,4	133,8	135,5
	Sonstige Finanzeinnahmen (2)	22,4	23,1	22,8	12,8	13,5
1.2	Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	24,1	15,1	30,7	34,8	28,5
2.	<u>Ausgaben, gesamt</u>	406,4	436,6	456,5	476,7	460,4
2.1	davon Verwaltungshaushalt	364,6	370,8	392,7	403,1	413,8
	Personalausgaben (4)	114,5	121,0	125,8	131,6	138,1
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	109,9	108,1	112,7	123,6	126,3
	Zuweisungen und Zuschüsse (7)	81,6	80,3	89,8	90,3	91,2
	Sonstige Finanzausgaben (8)	58,5	61,4	64,4	57,6	58,2
2.2	Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	41,7	65,9	63,9	73,5	46,5
3.	<u>Finanzierungssaldo</u> (1. ./ 2.)	30,7	10,8	13,6	-27,4	1,5

Im Einzelnen:

2.3 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber 2022 um +4,6% bzw. 18,9 Mio. €. Die (bereinigten) Ausgaben liegen um +2,7% bzw. 10,7 Mio. € über den Vorjahresansätzen.

2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

Die Ansätze im Bereich Steuern und allgemeine Zuweisungen konnte im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden und erreichen ungefähr das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2021. So stiegen die Steuereinnahmen insgesamt für 2023 um +8,4% bzw. 14,7 Mio. €. Die Allgemeinen Zuweisungen erhöhten sich ebenfalls, konkret um +2,0% bzw. 1,8 Mio. €. Für 2023 wurde wiederum eine Stabilisierungshilfe beantragt. Gegenwärtig liegen allerdings noch keine Informationen darüber vor, ob die Stadt Fürth auch in 2023 eine Stabilisierungshilfe erhalten wird. Diese Einnahmen sind allerdings seit 2018 im Vermögenshaushalt zu erfassen.

Für die Einnahmen aus der Grundsteuer wurde gemäß der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2022) sowie der laufenden Entwicklung ein im Vergleich zum Vorjahr erhöhter Ansatz geplant (+1,3 Mio. € bzw. +5,2%).

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit 73,0 Mio. € höher als im Vorjahr veranschlagt (+2,0% bzw. +1,4 Mio. €). Allerdings ist dieser Ansatz noch mit Risiken verbunden, da gegenwärtig weder die an die Kommunen zu verteilenden Finanzmasse noch der sog. Grundbetrag feststehen. Der Ansatz der Grunderwerbsteuer wurde aufgrund der prognostizierten Entwicklung mit 7,5 Mio. € beibehalten.

Der Einkommensteueranteil erhöht sich entsprechend der Steuerschätzung deutlich von 83,3 Mio. € in 2022 auf einen Ansatz von 90,0 Mio. € (+8,0%).

Bei der Umsatzsteuer ergibt sich leichte Erhöhung um 0,2 Mio. € auf 11,7 Mio. € (+1,7%). Die bis 2021 festzustellenden Steigerungen resultierten aus der im Mai 2014 von Bund und den Bundesländern beschlossenen Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Soforthilfe wurde zum einen Teil über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft (Gruppierung 1) und zum anderen Teil in Form eines höheren kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer an die Kommunen gewährt.

0 Steuern und allgemeine Zuweisungen (Mio. €)					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Steuern, gesamt</u>	176,9	165,2	190,8	175,6	190,3
Grundsteuer	25,2	25,4	26,1	25,0	26,3
Gewerbesteuer (netto)	56,8	47,4 ²⁾	65,9	55,2	61,7
<i>nachrichtlich:</i> Gewerbesteuer (brutto)	(65,6)	(51,6) ²⁾	(72,1)	(60,0)	(67,0)
Anteil an der Einkommensteuer	81,8	78,1	84,2	83,3	90,0
Umsatzsteueranteil	12,4	13,5	13,8	11,5	11,7
Hundesteuer	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5
Sonstige Steuern ¹⁾	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1
2. <u>Allgemeine Zuweisungen, gesamt</u>	86,8	115,8	93,5	92,3	94,1
Schlüsselzuweisungen	65,9	68,2	70,9	71,6	73,0
Bedarfszuweisungen	0,0*	0,0*	0,0*	0,0*	0,0*
Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	4,6	31,1 ²⁾	4,7	4,7	4,8
Grunderwerbsteuer	7,8	7,6	9,2	7,5	7,5
Einkommensteuerersatz	5,9	5,7	5,7	5,8	6,2
Sonstige	2,6	3,2	3,0	2,6	2,6
3. <u>Gesamt</u>	263,7	281,0	284,3	267,9	284,4
1) Zweitwohnungssteuer 2) Der Ausgleich der corona-bedingten Mehreinnahmen etc. i.H.v. 26,5 Mio. € wurde unter der Gruppierung 0611 vereinnahmt.					

* ab 2018 Veranschlagung im Vermögenshaushalt.

Die Steuereinnahmen bzw. Schlüsselzuweisungen werden nach Vorliegen der nächsten amtlichen Steuerschätzung (Anfang November 2022) bzw. im Lichte neuerer Informationen nochmals überprüft und gegebenenfalls über die Fortschreibung angepasst.

2.3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 1,7 Mio. €, was vor allem auf die höheren Fördereinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten zurückzuführen ist.

Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren erhöhen sich um 1,3 Mio. € (+4,1%). Dies resultiert v.a. aufgrund von Mehreinnahmen im Bereich Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren. Die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen vermindern sich leicht um 0,3 Mio. € auf nunmehr 9,2 Mio. € (-3,1%).

Die Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben befinden sich in etwa auf Vorjahresniveau (32,9 Mio. €) . erhöhen sich um 2,0 Mio. € (+6,5%). Die im Vergleich zu den Vorjahren (insbesondere 2019) verminderten Einnahmen liegen in der damaligen Flüchtlingssituation begründet. So wurden höhere Einnahmenerstattung veranlagt, denen korrespondierend aber auch höhere Ausgaben im Bereich Hilfen für Asylbewerber gegenüberstanden (siehe unten Gruppierung 7).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke erhöhen sich kontinuierlich, in 2023 um +0,5 Mio. € (1,6%). Hier sind insbesondere Mehreinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten zu nennen (+0,5 Mio. €), die auf der höheren Anzahl an Kindertagesstätten insgesamt zurückzuführen sind.

Die Einnahmen bei der Erstattung SGB II erhöhen sich leicht (+0,2 Mio. € bzw. +1,3%). Hintergrund ist die im Zuge der Corona Pandemie vom Bund beschlossene Entlastung der Kommunen durch eine höhere Beteiligung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende.

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Mio. €)					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
	Ergebnis			Planung	
1. Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	28,4	25,4	25,4	31,4	32,7
- Verwaltungsgebühren	4,8	4,6	5,3	5,1	5,1
- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	23,6	20,8	20,1	26,3	27,6
2. Weitere Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	10,7	8,5	9,3	9,5	9,2
- Verkaufserlöse	3,6	2,6	3,1	3,7	4,2
- Mieten und Pachten	4,5	3,7	3,7	4,7	4,4
- Sonstiges ¹⁾	2,6	2,2	2,5	1,0	0,6
3. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	36,4	35,9	38,0	32,9	32,9
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	41,8	44,7	46,2	44,4	44,9
- Schulen	6,6	7,1	7,4	6,0	6,3
- Kfz-Steueranteil	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
- ÖPNV	1,4	1,7	3,2	1,1	1,2
- Förderung Kindertagesstätten	26,4 ²⁾	28,1 ³⁾	27,0 ⁴⁾	29,8 ⁵⁾	30,3 ⁶⁾
- Sonstige	5,4	5,9	6,7	5,4	5,2
5. Erstattungen SGB II ("Hartz IV") ⁷⁾	9,4	13,6	13,5	15,6	15,8
6. Gesamt	126,7	128,1	132,4	133,8	135,5

1) Im Wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt.
2) Darunter 19,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
3) Darunter 21,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
4) Darunter 20,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
5) Darunter 22,2 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
6) Darunter 22,6 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
7) Ab 2015 inkl. Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

2.3.3 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die Zinseinnahmen sind wegen des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und der damit verbundenen geringeren Verzinsung der Rücklagen annähernd wie im Vorjahr veranschlagt. Für 2023 sind noch 0,5 Mio. € Zinsen aus dem Trägerdarlehen eingeplant.

Von der infra fürth holding gmbh wird für 2023 als Folge der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation (Corona, Energiekrise) keine Ausschüttung erwartet. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe wurden leicht reduziert (-0,1 Mio. €). Sobald detaillierte Informationen über die zukünftige Entwicklung der Konzessionen vorliegen wird der Ansatz gegebenenfalls noch angepasst werden.

Bei den Weiteren Finanzeinnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, Mahn- und Vollstreckungsentgelten, Avalprovisionen sowie um abschlusstechnische Vorgänge.

2 Sonstige Finanzeinnahmen (Mio. €)					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	1,3	1,3	0,8	1,1	1,2
- Zinsen für Trägerdarlehen	0,8	0,7	0,7	0,5	0,5
2. Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	9,0	8,1	7,9	8,1	8,0
3. Ersatz von sozialen Leistungen	1,2	1,2	1,8	1,1	1,1
4. Weitere Finanzeinnahmen ¹⁾	10,9	12,5	12,3	2,5	3,2
5. Gesamt	22,4	23,1	22,8	12,8	13,5
1) Keine Abführung der Budgetergebnisse mehr (nunmehr unter Gruppierung 16)					

2.3.4 Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für die Beamten erfolgte eine lineare Anpassung der Bezüge um 2,8% (bis 30.09.2023). Ab dem 01.10.2023 wurde für die Besoldungserhöhung von einer linearen Erhöhung von +3,5% ausgegangen. Bei den Tarifbeschäftigten wurde der aktuelle Tarifvertrag berücksichtigt, der zum 31.12.2022 aber ausläuft (+1,8%). Für 2023 wurde eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 3,5% eingeplant.

Insgesamt steigen die Personalausgaben auf 138,1 Mio. € und damit gegenüber den Planwerten 2022 um +4,9% bzw. gegenüber dem Rechnungsergebnis 2021 um +9,8%.

4 Personalausgaben (Mio. €)					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
	Ergebnis			Planung	
1. Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8
2. Bezüge und dgl.	79,3	85,0	87,4	91,0	94,7
2.1. Beamte	21,1	23,0	23,8	24,1	25,3
2.2. Beschäftigte	58,2	62,0	63,6	66,8	69,4
3. Versorgung/Sozialversicherung/ ZVK	30,1	31,0	33,1	34,3	35,3
3.1. Beamte	13,8	13,8	15,0	15,8	15,9
3.2. Beschäftigte	16,3	17,2	18,1	18,5	19,4
4. Beihilfen	4,0	4,0	4,0	4,2	4,3
5. Personalnebenausgaben	0,4	0,4	0,5	1,3 ¹⁾	2,9 ²⁾
6. Gesamt	114,5	121,0	125,8	131,6	138,1

1) Einschl. 0,9 Mio. € Deckungsreserve.
2) Einschl. 2,5 Mio. € Deckungsreserve.

2.3.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

Die Ausgaben für den Bauunterhalt liegen 2023 mit 14,4 Mio. € ungefähr auf Vorjahresniveau, der Bereich Mieten und Pachten entspricht ebenfalls dem Vorjahresansatz. Auch die Positionen Unterhalt des beweglichen Vermögens sowie Gebäudebewirtschaftung, Reinigung bewegen sich ungefähr auf Vorjahresniveau.

Die Position Geschäftsausgaben erhöht sich um 0,9 Mio. € auf 6,1 Mio. € (+17,3%). Dies ist vor allem auf die in 2022 und 2023 stattfindende überörtliche Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV, 0,2 Mio. €) sowie den neu in den Haushalt aufgenommenen Planungskosten für städtische Grund- und Mittelschulen (0,3 Mio. €, Projektsteuerung für Schulerweiterung und -sanierung) zurückzuführen.

5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mio. €)						
Art	2019	2020	2021	2022	2023	
	Ergebnis			Planung		
1. Bauunterhalt u.ä. ¹⁾	13,5	13,6	13,0	14,3	14,4	
2. Unterhalt des beweglichen Vermögens	1,2	1,5	1,1	1,2	1,3	
3. Mieten und Pachten ¹⁾	6,0	5,8	6,9	6,6	6,7	
4. Gebäudebewirtschaftung, Reinigung ¹⁾	5,1	5,0	5,0	5,6	5,6	
5. Fahrzeugbewirtschaftung	2,0	1,8	2,1	1,9	1,9	
6. Steuern, Versicherung	3,5	3,1	3,7	2,4	2,2	
7. Geschäftsausgaben	5,7	5,1	5,5	5,2	6,1	
8. Erstattungen, Zahlungen an Dritte ¹⁾	31,4	33,0	35,1	37,4	37,6	
9. Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") ²⁾	20,8	21,0	21,1	24,3	24,5	
10. Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	20,7	18,2	19,2	24,7	26,0	
darunter:						
Restmüllentsorgungsgebühren u.ä.	3,5	3,4	3,9	3,8	4,8	
Sonstige	17,2	14,8	15,3	20,9	21,2	
11. <u>Gesamt</u>	109,9	108,1	112,7	123,6	126,3	
<i>Nachrichtlich:</i>						
darunter: Kostendeckende Gebührenhaushalte		6,1	7,0	7,1	7,8	
Bereinigt	103,8	102,1	105,7	116,5	118,5	
1) Ab 2011 ist die haushaltmäßige Darstellung der Leistungsbeziehungen zum Sondervermögen "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth-GWF" umgestellt worden. Den höheren Ausgaben stehen weitgehend auch entsprechend höhere Verrechnungseinnahmen (siehe Einnahmen, Gr. 1 - Mieten und Pachten) gegenüber.						
2) Ab 2012 einschließlich der Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für SGB II-Empfänger.						

2.3.6 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen in 2023 um 0,9 Mio. € bzw. um +1,0%. Wesentlicher Grund sind Mehrausgaben bei den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen. Dies ist Ausfluss der stetig steigenden Anzahl von Kindertageseinrichtungen.

Bei den Zuschüssen für Sportvereine ist zu beachten, dass – wie in den Vorjahren – aufgrund einer erforderlichen Überarbeitung der Gruppierungsübersicht ein Volumen von ca. 0,4 Mio. € als innere Verrechnung an anderer Stelle ausgewiesen wird.

7 Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €)					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
	Ergebnis			Planung	
1. Sozial- und Jugendhilfe, gesamt ¹⁾	32,7	32,7	34,0	36,2	36,9
1.1 Sozialhilfe, gesamt	14,2	13,4	13,9	15,3	15,3
- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	0,8	1,1	1,2	1,5	1,5
- Grundsicherung	7,0	7,6	8,7	8,8	8,8
- Asylbewerber u.ä.	5,7	4,1	3,4	4,3	4,3
- übrige (üö Tr., Sonstige)	0,7	0,6	0,6	0,7	0,7
1.2 Jugendhilfe	18,5	19,3	20,1	20,9	21,6
2. Krankenhausumlage	3,4	3,0	3,1	3,5	3,4
3. Zuschüsse an kulturelle, soziale u.ä. Einrichtungen, gesamt	37,7	41,5	46,0	47,0	47,2
- Kindergärten/-horte freier Träger	29,6	32,1	34,8	37,7	38,7
- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,5	0,5	0,6	0,5	0,7
- kulturelle Einrichtungen	4,0	4,3	4,3	4,4	4,1
- Sportvereine	0,4	0,7	0,6	0,5	0,5
- Sonstige	3,2	4,0 ²⁾	5,7	3,9	3,2
4. Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	7,9	3,2	6,7	3,7	3,7
5. Gesamt	81,6	80,3	89,8	90,3	91,2

1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) – Gr. 690/ 691.
2) Hierin ist ein vorgezogener Verlustausgleich an das SAh i.H.v. 1,0 Mio. € für die Jahre 2019 und 2020 enthalten.

2.3.7 Sonstige Finanzausgaben (8)

Bei der Veranschlagung der Zinsausgaben 2023 wurde weiter von einem relativ niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Aufgrund des gegenwärtigen unsicheren Umfelds auf den Finanzmärkten ist diese Prognose allerdings mit Risiken behaftet.

Die Bezirksumlage wurde für 2023 mit 48,0 Mio. € etwas geringer als im Vorjahr veranschlagt. Die Ansatzermittlung erfolgte auf der Grundlage einer geschätzten Umlagekraft sowie unter der Annahme eines reduzierten Umlagesatzes von 22,9%. Die Finanzverwaltung hofft, dass bis zu den Haushaltsberatungen detaillierte Informationen sowohl zur Umlagekraft als auch zum Hebesatz vorliegen.

8 Sonstige Finanzausgaben (Mio. €)					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	6,0	5,6	4,5	6,0	5,7
2. Bezirksumlage	43,6	45,5	45,5	48,8	48,0
3. Sonstige	8,9	10,3	14,4 ¹⁾	2,8	4,5
4. <u>Gesamt</u>	58,5	61,4	64,4	57,6	58,2

2.4 Vermögenshaushalt VMH Herr Eichhorn

2.4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

Ohne Gruppierung 30,31, 37 (da Bereinigung s.o.)

3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Mio. €)					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
	Ergebnis			Planung	
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	5,7	2,2	2,5	2,1	8,6
- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	4,1	0,9	1,8	1,5	6,5
- Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	1,0	1,0	0,5	0,5	2,0
- sonstige Rückflüsse von Darlehen	0,6	0,2	0,1	0,1	0,1
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,4	1,0	0,6	1,9	0,6
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15,2	8,8	23,1	21,8	19,3
4. Sonstiges (z.B. Stabilisierungshilfe)	2,8	3,0	4,5	9,0	0,0
<small>Differenz durch Rundung</small>					
5. <u>Gesamt</u>	24,1	15,1	30,7	34,8	28,5

Für Grundstücksverkaufserlöse wurde ein Pauschalansatz in Höhe von 1,5 Mio. € eingeplant. Weitere 5,0 Mio. € sind für die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen - Flugplatz Atzenhof - vorgesehen.

Für Rückflüsse aus Darlehen wurden insgesamt 2,1 Mio. € festgesetzt, davon 2,0 Mio. € aus einer weiteren Tilgungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung.

Für die Erschließung von Straßen wurden Erschließungsbeiträge in Höhe von 0,3 Mio. € geplant. Weitere Erstattungen in Höhe von 0,25 Mio. € werden für Naturschutz und für die Ablöse von Stellplätzen erwartet.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der investiven Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 sind mit 19,3 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 16,2 Mio. € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt. Weitere 2,6 Mio. € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitionspauschale gem. Art. 12 BayFAG. Für die entfallenen Straßenausbaubeiträge gewährt der Freistaat Bayern nach Art. 13h FAG seit dem Jahr 2019 eine jährliche Straßenausbaupauschale. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde hierfür wieder ein Pauschalansatz in Höhe von 0,5 Mio. € veranschlagt.

2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)

ohne Gruppierung 90,91,97 (da Bereinigung s.o.)

9	Ausgaben des Vermögenshaushalts (Mio. €)	2019	2020	2021	2022	2023
		Ergebnis			Planung	
Art						
1.	Sachinvestitionen, gesamt	33,5	43,9	50,7	59,1	36,0
	davon					
	Bauten	24,9	24,4	35,8	25,9	29,3
	Erwerb von Grundstücken	3,5	14,5	5,0	25,0	2,2
	Erwerb von beweglichem Vermögen	5,0	5,0	9,9	8,2	4,5
2.	Finanzinvestitionen, gesamt	8,3	21,9	13,2	14,5	10,5
	Darlehen	0,0	10,5	0,0	0,0	0,0
	Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionszuschüsse	8,3	11,4	13,2	14,5	10,5
3.	Sonstige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<small>Differenz durch Rundung</small>					
4.	<u>Gesamt</u> (1.- 3.)	41,8	65,9	63,9	73,5	46,5

Das Investitionsvolumen soll im Haushaltsjahr 2023 rund 46,5 Mio. € betragen. Es liegt damit um 27,0 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (73,5 Mio. €). Hintergrund dieser Minderung sind vor allem die hohen Investitionen für Grunderwerb in 2022 (Golpark Atzenhof, 22,8 Mio. €) die in 2023 nicht getätigt werden. Nach Abzug der veranschlagten projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 16,2 Mio. € verbleibt ein städtischer Investitionsaufwand von 30,3 Mio. €. (Vorjahr: 54,9 Mio. €).

Die Schwerpunkte bilden weiterhin die Investitionen für den Bereich Schul-/Sport- und Kindertages- sowie Jugendeinrichtungen (26,9 Mio. €), für den Straßen- und Brückenbau sowie dem weiteren Ausbau des Radwegenetzes im Stadtgebiet Fürth (6,3 Mio. €) mit einem Gesamtvolumen von rund 33,2 Mio. €.

Für den Schulbereich sind dabei etwa 15,9 Mio. € veranschlagt. Für Kindertages- und Jugendeinrichtungen stehen insgesamt ca. 9,0 Mio. € bereit, darunter allein für den weiteren Ausbau und für die Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen 8,8 Mio. €. Für den Sportbereich stehen insgesamt 1,5 Mio. € zur Verfügung.

Für Straßen-/Brückenbaumaßnahmen werden insgesamt rund 6,3 Mio. € veranschlagt. Davon stehen für den weiteren Ausbau der Radwege rd. 0,7 Mio. € zur Verfügung.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind vorgesehen (in Mio. €, *Differenzen in den Summen durch Runden*):

	<u>Ansatz</u> <u>2023</u>	<u>Ansatz</u> <u>2022</u>
Schulen/Sport/Kinder- und Jugendeinrichtung	26,9	30,6
Straßen/Brücken/Radwege	6,3	5,8
Kultur, Heimatpflege	3,5	3,0
Öffentliche Sicherheit/Ordnung/Umweltschutz	1,5	25,0
Grunderwerb	2,2	3,1
Garten- u. Parkanlagen/Freizeit/Erholung	1,4	1,4
Kostenrechnende Einrichtungen	1,5	1,5
Städte-/Wohnungsbau	0,4	1,3
Sonstiges (u. a. Digitalisierung Stadtverwaltung)	3,0	1,8
	46,5	73,5

Für Baumaßnahmen (Gr. 94-96) werden im Haushaltsjahr 2023 rd. 29,3 Mio. € angesetzt und sie sind damit um 3,4 Mio. € höher als noch der Ansatz im Vorjahr (25,9 Mio. €).

Für Hochbaumaßnahmen (Gr. 94) stehen in diesem Jahr 17,2 Mio. € (Ansatz Vorjahr 14,7 Mio. €) zur Verfügung.

Schulen/Sport/Kindertages- Jugendeinrichtungen/Kinderspielplätze

Für die Großprojekte GS Hans-Sachs-Straße (Dreifachsporthalle), Helene-Lange-Gymnasium und Heinrich-Schliemann-Gymnasium werden Planungsmittel von 6,1 Mio. € bereitgestellt. Für diese Maßnahmen sind in der Mittelfristigen Investitionsplanung ab 2024 bis 2025 weitere 80,3 Mio. € vorgesehen.

Für den Neubau der Dreifachturnhalle an der GS/MS Seeackerstraße sind Finanzmittel in Höhe von 5,0 Mio. € eingeplant.

Für die anstehenden Generalsanierungen der Kindertagesstätten Schießplatz 9 (Altstadtzwerge), Otto-Seeling-Promenade (Stadtparkknirpse) und Weiherhofer Straße 49 sind insgesamt 2,5 Mio. € eingeplant.

Zusätzlich sind Haushaltsmittel von 0,8 Mio. € für den Bau eines Multifunktionsgebäudes am neuen Kunstrassenfeld am Schießanger veranschlagt.

Öffentliche Sicherheit

Zur Schlussfinanzierung des Feuerwehrhauses in Fürth-Sack sind Mittel von 0,8 Mio. € vorgesehen. Für die Beschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehr sind ca. 0,6 Mio. € eingeplant.

Kultur- und Heimatpflege

Der Neubau der Volksbücherei Süd ist mit insgesamt 0,5 Mio. € veranschlagt.

Für Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95) sind rd. 6,3 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €) bereitgestellt.

Straßen und Brücken

Für den Straßenbau sind insgesamt 4,1 Mio. € vorgesehen. Insbesondere sind Finanzmittel von 1,9 Mio. € für den Ausbau der Würzburger Straße zwischen Geißäckerstraße und Kapellenplatz veranschlagt, weitere 0,4 Mio. € werden für den Bereich Farrnbachbrücke am Viadukt benötigt.

Für den 4. Bauabschnitt der Bernbacher Straße bis zur Stadtgrenze sind 0,5 Mio. € veranschlagt. Für die Barrierefreiheit an Bushaltestellen steht wiederum ein Pauschalansatz in Höhe von ca. 0,4 Mio. € bereit.

Für die Sanierung von Brücken stehen insgesamt 1,6 Mio. € zur Verfügung. Für die Feldwegbrücke am Schönblick sind dabei 0,8 Mio. €, für die Farrnbachbrücke 0,3 Mio. € bereitgestellt. Geplant ist die anstehende Sanierung der Brücke Theodor-Heuss-Straße in Höhe von 0,5 Mio. €. Zur Umsetzung der Maßnahme sind für die Haushaltsjahre 2025/2026 insgesamt weitere 3,4 Mio. € vorgesehen.

Radverkehr

Für den weiteren Ausbau des Radwegenetzes stehen insgesamt 0,7 Mio. € für Einzelprojekte zur Verfügung. Für die Überquerungshilfe Fischerberg Rad- und Fußweg sind dabei im Haushaltsjahr 2023 0,3 Mio. € vorgesehen. Außerdem werden für die Umsetzung der Radverkehrsanlagen (einschl. Umbau Lichtsignalanlagen) in der Fronmüllerstraße 125 T€ bereitgestellt.

Für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum sowie an Schulen und Kindertagesstätten sind 75 T€ eingeplant. Der Pauschalansatz für den Radwegeausbau in Höhe von 0,2 Mio. € bleibt daneben weiterhin unverändert.

Sonstige Tiefbaumaßnahmen

Für die Erweiterung des Kompostplatzes in Burgfarrnbach wurden 0,2 Mio. € veranschlagt. Weitere 2,0 Mio. € stehen für die Sanierung und Errichtung von Außenanlagen im Schul-/Jugendbereich zur Verfügung.

Im Bereich der „Technischen Anlagen“ (Gr. 96) sind rund 2,7 Mio. € veranschlagt.

Allein für die Digitalisierung an Schulen (insbesondere für infrastrukturelle Maßnahmen) wurden für den Haushalt 2023 2,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2024 bis 2026 sind hierfür weitere 5,4 Mio. € eingeplant. Für den Neubau Tankstelle Mainstraße sind 0,3 Mio. € bereitgestellt. Für PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden ist ein Pauschalansatz in Höhe von 0,4 Mio. € vorgesehen.

Mit den Ausgaben des allgemeinen Grunderwerbs (Gr. 932) in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedlungspolitik geschaffen werden.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Gr. 935) werden neben der Beschaffungspauschale (0,5 Mio. €) weitere Beschaffungen in Form von Einzelansätzen von 4,0 Mio. € im Haushalt 2023 veranschlagt. Im Wesentlichen sind diese für Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr (0,6 Mio. €), der Müllabfuhr (0,7 Mio. €) sowie für den Winterdienst und für das Grünflächenamt (0,5 Mio. €) vorgesehen. Für die Ausweitung der Digitalisierung der Stadtverwaltung sind ca. 0,5 Mio. € vorgesehen. Für die Relaunch Homepage der Stadt Fürth sind daneben noch 0,2 Mio. € veranschlagt.

Für Investitionsmaßnahmen von Dritten (Gr. 98) wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 10,5 Mio. € (Vorjahr 17,2 Mio. €) veranschlagt. Für die Schaffung von „neuen“ KITA-Plätzen sowie der Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen stehen dabei im Haushalt 2023 Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von rd. 6,3 Mio. € bereit. Für die Umgestaltung des Rundfunkmuseums stehen 3,0 Mio. € zur Verfügung. Für die Sanierung und Umbau der Waldgaststätte „Felsenkeller“ ist ein Baukostenzuschuss von 0,3 Mio. € vorgesehen. Für die Jahre 2024 bis 2026 sind hierfür weitere 2,2 Mio. € eingeplant.

3. Budgetwirtschaft

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2022. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vor-

zunehmen. Budgetänderungen wurden durch die Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2022 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war. Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wurden grundsätzlich nicht in den Haushaltsplan aufgenommen. Diese wurden gesondert erfasst. Eine entsprechende Aufstellung mit beantragten, aber nicht aufgenommenen Budgetveränderungen wird dem Haushaltsplanentwurf beiliegen.

4. Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung weitgehend „haushaltstellenscharf“ eingearbeitet. Dort wo dies noch nicht möglich war, enthält das Zentralbudget 20940 entsprechend pauschal veranschlagte Einnahmeverbesserungen (0,3 Mio. €) bzw. Ausgabenminderungen (-0,2 Mio. €), die im Zuge der weiteren Planung im Haushaltsvollzug 2023 aufgelöst werden müssen.

5. Mittelfristige Investitionsplanung

Hierzu wird auf die gesondert erstellte Mittelfristige Investitionsplanung 2022-2026 und die dort enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

6. Schlussbemerkungen

Es kann kein ausgeglichener Haushalt für 2023 vorgelegt werden. Die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs 2023 sind wie folgt:

- Es ist noch die vorgelegte Deckungslücke von ca. 7,4 Mio. € zu schließen. Aufgrund der von der Verwaltung noch zu erwartenden Nachmeldungen für die FOLI und der ersten Aussagen zum GWF-Wirtschaftsplan ist sogar von einer zweistelligen Millionenlücke auszugehen.
- Dies steht zudem unter dem hohen Risiko der November-Steuerschätzung, ob wir danach noch unsere Einnahmeansätze so halten können. Andernfalls würde sich die Deckungslücke weiter erhöhen.
- Die steigenden Energiepreise sowie Kosten im Bauunterhaltsbereich sind noch nicht in dem Haushaltsentwurf berücksichtigt, da dies von der GWF gerade zusammengestellt wird.
- Die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird nicht ganz erreicht. Sie beträgt im Entwurf 19,3 Mio. €. Benötigt werden aber 20,1 Mio. €, um die ordentlichen Tilgungen der Kredite leisten zu können.
- Es ist ein Schuldenabbau von 10 Mio. € vorgesehen. Dies ist Folge der strengen Auflagen der Regierung bzgl. der Stabilisierungshilfen. Da die Stadt Fürth schon sehr lange und in erheblichem Umfang Mittel erhalten hat (in Summe 43,9 Mio. € seit 2013, 58,6 Mio. € inkl. der höheren Fördersätze) werden die Anforderungen und Bedingungen, die an den Erhalt der Stabilisierungshilfen gekoppelt sind, immer strenger. Der Schuldenabbau wird auch der Forderung der Regierung von Mittelfranken gerecht, den Schuldenstand kontinuierlich weiter zu reduzieren. Schuldenabbau ist auch ein großer Pluspunkt im Sinne der Generationengerechtigkeit. Stabilisierungshilfen sind beantragt, aber erst im Laufe des November wird entschieden, welche Kommunen in welcher Höhe bedacht werden.

- Der Investitionshaushalt beträgt 46,5 Mio. € und fällt damit deutlich geringer als im Vorjahr (73,5 Mio. €) aus. Dies liegt aber vor allem an dem umfangreichen Erwerb von Grundstücken im Golfpark Atzenhof in 2022 (22,8 Mio. €). Insgesamt ist es sogar so, dass die Baumaßnahmen um 3,4 Mio. €, davon im Hochbaubereich um 2,5 Mio. €, steigen
- Fast 60 % der Investitionen sind für unsere Kinder geplant (in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten und Sport).

Aus Städtetags- und Wirtschaftsverlautbarungen ist zu entnehmen, dass sich richtig etwas zusammenbraut. Gründe sind zum Beispiel

- der Ukrainekrieg und seine ,Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Staatshaushalt, aber auch den städt. Haushalt (Integrationsmaßnahmen)
- die Folgen der Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft: mit eigenen Mitteln müssen wir die noch nicht verarbeiteten Folgen für die Kinder bewältigen, z.B. ABC-Maßnahmen ohne Fördermittel
- der Energie-Engpass und die für einige existenzgefährdende Teuerung
- die hohe Inflation, die die Kauflust bremst
- der Anstieg der Schulden in den Euro-Ländern seit 2019 um 10%-20%, und Risiko, dass der Euro weiter stark an Wert verliert
- die Abwanderung von Anlagekapital in die USA

Fazit: Der Haushalt kann aktuell nicht ausgeglichen werden und ist aufgrund der beschriebenen Krisensituation auch schwerer als sonst prognostizierbar. Noch sind optimistische Einnahmehansätze veranschlagt. Auch bleibt abzuwarten was die November-Steuerschätzung ergibt und ob die geplanten Steuereinnahmen, die auf Basis der aktuell verfügbaren Daten erstellt wurden, in 2023 tatsächlich vereinnahmt werden können. Auch konnten die Kostensteigerungen im Gebäudeunterhalt sowie die massiv steigenden Energiekosten noch nicht berücksichtigt werden, da der Wirtschaftsplan der GWF noch erstellt wird. Somit werden noch weitere Ausgaben den Fehlbetrag erhöhen. Es ist in dieser Krisenzeit daher h.E. geboten, keine weiteren kostenintensiven Beschlüsse zu fassen, sondern vielmehr auch bereits beabsichtigte Vorhaben auf Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen.

Bei allen Maßnahmen sollen immer mögliche Alternativen geprüft werden, um mit weniger Mitteleinsatz das gleiche oder ein annähernd gleiches Ziel zu erreichen. Dies muss oberster Grundsatz werden.

Fürth, 28.09.2022

Rf. II

